

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 92

DIENSTAG, DEN 23. NOVEMBER

2021

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft . . . . .	2009	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Victoriaallee – . . . . .	2015
Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen . . . . .	2009	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stapelfelder Straße – . . . . .	2015
Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen . . . . .	2011	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sieker Landstraße – . . . . .	2015
Öffentliche Zustellung . . . . .	2013	Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Reiboldweg) . . . . .	2015
Öffentliche Zustellung . . . . .	2013	Beabsichtigte Widmung einer neuen Wegefläche „Steinwerder Damm“ . . . . .	2015
Öffentliche Zustellung . . . . .	2014	Beabsichtigte Widmung eines nicht benannten Verbindungswegs von der Kattwykbrücke bis „Moorburger Elbdeich“ . . . . .	2016
Öffentliche Zustellung . . . . .	2014	Versorgungsstatut des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg . . . . .	2016
Öffentliche Zustellung . . . . .	2014		
Änderung von Wochenmärkten . . . . .	2014		

## BEKANTTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 1. Dezember 2021, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 23. November 2021

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2009

### Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 2. November 2021

Auf Grund des § 5 Absatz 1 in Verbindung mit Absätzen 2, 6 und 7 des Tarifvertragsgesetzes, dessen Absatz 1a durch Artikel 5 Nummer 1 Buchstabe b des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) eingefügt, dessen Absatz 2 durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1055) geändert und dessen Absatz 7 durch Artikel 5 Nummer 1 Buchstabe d des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) geändert worden ist, werden auf gemeinsame

Anträge der Tarifvertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss der Freien und Hansestadt Hamburg der **Lohntarifvertrag** für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 29. März 2021 – gültig ab 1. Januar 2021 – einschließlich Protokollnotizen 1 und 2 – kündbar zum 31. Dezember 2022 –, abgeschlossen zwischen dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), Landesgruppe Hamburg, Weidenring 56, 61352 Bad Homburg – einerseits – und der ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg – andererseits – mit Wirkung vom 1. Januar 2020 mit den weiter unten stehenden Einschränkungen für allgemeinverbindlich erklärt.

#### Geltungsbereich des Tarifvertrags:

Räumlich: Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Fachlich: Für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen.

Persönlich: Für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Die Allgemeinverbindlicherklärung wird wie folgt eingeschränkt:

Soweit Bestimmungen des Tarifvertrags auf Bestimmungen anderer Tarifverträge verweisen, erfasst die Allgemeinverbindlicherklärung die verweisenden Bestimmungen nur, wenn und soweit die in Bezug genommenen tarifvertraglichen Regelungen ihrerseits für allgemeinverbindlich erklärt sind.

Ferner wird § 7 Nummer 3 von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen.

Der Tarifvertrag ist in der Anlage abgedruckt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag infolge der Allgemeinverbindlicherklärung verbindlich ist, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift der Tarifverträge gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 2. November 2021

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales, Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 2009

Anlage

**LOHNTARIFVERTRAG  
für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg**  
vom 29. März 2021

§ 1

Geltungsbereich

Der Tarifvertrag gilt:

- a) **räumlich:** für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg
- b) **fachlich:** für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen
- c) **persönlich:** für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Alle Berufsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 2

Löhne

Für die gewerblichen Sicherheitsmitarbeiter werden nachstehende Stundengrundlöhne vereinbart:

	ab 01.01.2021	ab 01.05.2021	ab 01.05.2022
	€/Std	€/Std	€/Std
<b>I. INTERVENTIONSDIENST/REVIERDIENST</b>			
Sicherheitsmitarbeiter im Interventions- und Revierdienst	10,70	10,91	11,25
<b>II. ojektenschutzdienst/Separatwachdienst</b>			
<b>1. Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst</b>	10,55	10,76	11,10
<b>2. Sicherheitsmitarbeiter im Werkschutzdienst</b> Persönliche Voraussetzung: Erfolgreich abgelegte Prüfung als Werkschutzfachkraft vor einer Industrie- und Handelskammer oder Handelskammer oder als Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft. Der Einsatz im Werkschutzdienst erfolgt auf Anordnung des Arbeitgebers oder ist arbeitsvertraglich vereinbart.	12,50	12,74	13,14
<b>3. Fachkraft für Schutz und Sicherheit</b> , die vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber die abgeschlossene Fachausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit fordert.	12,50	12,74	13,14
<b>4. Zulage für den Sicherheitsmitarbeiter mit eigenem Wachhund je Stunde</b>	0,51	0,51	0,51
<b>III. SICHERHEITSMITARBEITER IN MILITÄRISCHEN ANLAGEN</b>			
<b>1. Sicherheitsmitarbeiter</b>	12,00	12,23	12,62
<b>2a. Schichtführer</b>	12,00	12,23	12,62
<b>2b. Schichtführer erhalten eine Zulage pro Stunde von</b>	0,85	0,85	0,85
<b>3. Hundeführer, der als Streifenposten mit Wachhund eingesetzt ist, erhält eine Zulage pro Stunde von</b> jedoch höchstens für 12 Stunden pro Wachschicht. Eingeschlossen in diese Zulage sind Fütterung, Pflege und Ausbildung des Wachhundes.	0,51	0,51	0,51
<b>4. Bei Schichten unter 24 Stunden wird ein Zuschlag von 20 % des Stundengrundlohnes je Wachstunde gezahlt.</b>			
<b>IV. SONDERDIENST</b>			
<b>1. Personalüberwachung, Verkehrsregelung, Absperr- und Kontrolldienstleistungen auf Ausstellungen, Messen, bei sportlichen Veranstaltungen und dgl.</b>	10,55	10,76	11,10
<b>2. Kassendienstleistende auf Ausstellungen, Messen, bei sportlichen Veranstaltungen und dgl.</b>	11,50	11,72	12,09
<b>3. Sicherheitsmitarbeiter in der Notruf-/Serviceleitstelle</b> entsprechend den VdS-Richtlinien und -Vorschriften	10,80	11,01	11,36
<b>V. ÖFFENTLICHER PERSONENVERKEHR (ÖPV)</b>			
<b>Sicherheitsmitarbeiter</b> Persönliche Voraussetzungen: Sicherheitsmitarbeiter im ÖPV ist, wer eine Qualifikation als Sicherheitskraft im ÖPV gemäß den Vorgaben des Auftraggebers erfolgreich abgeschlossen hat und entsprechend im Sicherheits- und Ordnungsdienst auf Bahnhöfen/Haltestellen und zur Zugbegleitung eingesetzt ist.	13,25	13,51	13,83

## § 3

## Futtergeld für Wachbegleithunde

Das Futtergeld für betriebsfremde Wachbegleithunde beträgt pro Tag 2,56 €.

## § 4

## Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit betragen monatlich

	ab 01.01.2021	ab 01.05.2021	ab 01.05.2022
im 1. Ausbildungsjahr	750 €	780 €	800 €
im 2. Ausbildungsjahr	780 €	810 €	830 €
im 3. Ausbildungsjahr	830 €	860 €	880 €

## § 5

## Zuschläge für Mehr-, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit

Auf die jeweiligen Stundengrundlöhne werden folgende Zuschläge gezahlt:

- Der Mehrarbeitszuschlag beträgt 25 %. Er wird grundsätzlich ab der 229. tatsächlich geleisteten Monatsarbeitsstunde fällig.
- Für geleistete Arbeit an allen gesetzlichen Feiertagen (Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Reformationsstag 31. Oktober, 1. Mai, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie am 24. und 31. Dezember jeweils ab 14:00 Uhr, am Ostersonntag und am Pfingstsonntag) ist ein Zuschlag von 100 % zu zahlen.
- Für geleistete Arbeit an Sonntagen, die keine Feiertage sind, ist ein Zuschlag von 50 % zu zahlen. Für geleistete Arbeit an Sonntagen, die Feiertage sind, ist ein Zuschlag von 100 % zu zahlen.
- Nachtarbeit zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr wird mit einem Zuschlag von 15 % bezahlt.
- Beim Zusammentreffen von Ansprüchen auf Zuschläge gemäß Ziffer 2. und 3. wird nur der höhere Zuschlag gezahlt.

## § 6

## Ausschlussfrist

- Sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis erlöschen beiderseits 3 Monate nach Fälligkeit, von oder gegen ausgeschiedene Arbeitnehmer jedoch nicht später als einen Monat nach Fälligkeit der Ansprüche für den Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis endet, sofern sie nicht vorher unter Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht worden sind.
- Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Ablehnung gerichtlich geltend gemacht wird.
- Von dieser Ausschlussfrist werden jedoch Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen beruhen, sowie der Anspruch des Mitarbeiters auf den gesetzlichen Mindestlohn nicht erfasst. Über den gesetzlichen Mindestlohn hinaus gehende Vergütungsansprüche des Mitarbeiters unterliegen weiterhin den tarifvertraglichen Ausschlussfristen.

## § 7

## Geltungsdauer

- Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

- Dieser Tarifvertrag ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2022 kündbar.
- Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, unverzüglich nach erfolgter Kündigung Tarifverhandlungen aufzunehmen.

## Anhang 1

**1. Protokollnotiz zum LOHNTARIFVERTRAG für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 29. März 2021, gültig ab 1. Januar 2021.**

**Betriebliche Altersvorsorge**

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass Teile des Tariflohns für die betriebliche Altersvorsorge genutzt und abgeführt werden können.

Alles Weitere bleibt individuellen Vertragsverhandlungen vorbehalten.

## Anhang 2

**2. Protokollnotiz zum LOHNTARIFVERTRAG für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 29. März 2021, gültig ab 1. Januar 2021.**

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, dass Arbeitnehmer, die von Sicherheitsdienstleistungsunternehmen einem Entleiher im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes überlassen werden, in die entsprechende Entgeltgruppe des Lohntarifvertrages entsprechend der überwiegend ausgeübten Tätigkeit einzugruppiert sind.

Auf Arbeitnehmer, die einem Dritten (Entleiher) im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) überlassen werden, finden die Bestimmungen dieses Mantelrahmentarifvertrages in vollem Umfang Anwendung. Die Arbeitnehmer sind entsprechend der überwiegend ausgeübten Tätigkeit in die jeweils tarifierte Lohn- bzw. Gehaltsgruppe des Entgelt-, Lohn- oder Gehaltstarifvertrages des Sicherheitsgewerbes einzugruppiert. Sollte durch Rechtsverordnung eine Lohnuntergrenze gemäß § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bestimmt werden, hat der Arbeitnehmer jedoch mindestens Anspruch auf die hierdurch bestimmte Vergütung.

Die Tarifvertragsparteien behalten sich ein Sonderkündigungsrecht für diese Protokollnotiz vor.

**Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen**

Vom 2. November 2021

Auf Grund des § 5 Absatz 1 in Verbindung mit Absätze 2, 6 und 7 des Tarifvertragsgesetzes, dessen Absatz 1a durch Artikel 5 Nummer 1 Buchstabe b des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) eingefügt, dessen Absatz 2 durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1055) geändert und dessen Absatz 7 durch Artikel 5 Nummer 1 Buchstabe d des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) geändert worden ist, werden auf gemeinsame Anträge der Tarifvertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss der Freien und Hansestadt Hamburg der **Manteltarifvertrag** für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 14. Dezember 2019 – gültig ab 1. Januar 2020, kündbar zum 31. Dezember 2022 – abgeschlossen zwischen dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), Landesgruppe Hamburg, Weidenring 56, 61352 Bad Homburg – einerseits – und der ver.di – Ver-

einte Dienstleistungsgewerkschaft –, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg – andererseits – ab dem Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger für allgemeinverbindlich erklärt.

#### Geltungsbereich des Tarifvertrags:

**Räumlich:** Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

**Fachlich:** Für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen.

**Persönlich:** Für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Der Tarifvertrag ist in der Anlage abgedruckt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag infolge der Allgemeinverbindlicherklärung verbindlich ist, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 2. November 2021

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales, Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 2011

#### Anlage

### MANTELTARIFVERTRAG für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg

vom 14. Dezember 2019

#### § 1

##### Geltungsbereich

Der Tarifvertrag gilt:

- räumlich:** für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg
- fachlich:** für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen
- persönlich:** für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Alle Berufsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

#### § 2

##### Urlaub

- Der jährliche Erholungsurlaub richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes soweit nachstehend nicht etwas anderes vereinbart ist.

- Der Urlaub beträgt:

Im ersten Beschäftigungsjahr	24 Werktage
im zweiten Beschäftigungsjahr	25 Werktage,
im dritten Beschäftigungsjahr	28 Werktage,
im vierten Beschäftigungsjahr	31 Werktage.

In den folgenden Beschäftigungsjahren erhöht sich der Urlaub pro weiteres Beschäftigungsjahr um je einen Werktag auf max. 36 Werktage.

Maßgebend ist jeweils die Dauer der Betriebszugehörigkeit bei Beginn des Kalenderjahres (erstmöglichster Arbeitstag bei Jahresbeginn).

Als Betriebszugehörigkeit gilt die Zeit, die ein Arbeitnehmer bei demselben Arbeitgeber ununterbrochen beschäftigt ist. Sie beginnt am 1. des Monats, in dem das Arbeitsverhältnis vor dem 1. des jeweiligen Monats bestanden hat.

Arbeitnehmern, die unverschuldet ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen, wird bei einer Wiedereinstellung binnen einen Jahres die frühere Zeit der Betriebszugehörigkeit voll angerechnet.

- Arbeitnehmer, die zur Bewachung militärischer Anlagen eingesetzt sind, erhalten einen Jahresurlaub von 36 Werktagen unabhängig von der Betriebszugehörigkeit.
- Das tägliche Urlaubsentgelt berechnet sich aus dem Bruttojahreslohn, das der Arbeitnehmer in dem, dem Urlaubsjahr vorangegangenen, Kalenderjahr erworben hat, geteilt durch 313. Zum Bruttojahreslohn gehören alle Vergütungen mit Ausnahme einmaliger Zahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Beträge, die als Kostenerstattung gezahlt werden, z.B. Fahrgeld und Spesen.

Lohnkürzungen, die im Berechnungszeitraum infolge von Kurzarbeit, Arbeitsausfällen oder unverschuldeter Arbeitsversäumnis eintreten, bleiben bei der Urlaubsentgeltberechnung außer Betracht.

Der Teiler 313 ist dann entsprechend zu ändern.

Für neu eingetretene Arbeitnehmer, deren Beschäftigungszeit weniger als ein Kalenderjahr beträgt, wird analog das tägliche Urlaubsentgelt aufgrund ihrer tatsächlichen Beschäftigungszeit im Verhältnis berechnet.

Lohnerhöhungen im Urlaubsjahr sind zu berücksichtigen.

- Im Ein- und Austrittsjahr wird Teilurlaub gewährt. Der Arbeitnehmer erhält für jeden vollen Beschäftigungsmonat ein Zwölftel des ihm zustehenden Jahresurlaubs innerhalb der Grenzen des Bundesurlaubsgesetzes.

#### § 3

##### Urlaubs- und Weihnachtsgeld

- Arbeitnehmer mit einer Betriebszugehörigkeit von mehr als einem Jahr haben Anspruch auf Urlaubsgeld. Stichtag für die Berechnung der Betriebszugehörigkeit ist der 1. Juni. Die Höhe dieses Anspruchs beträgt 1,25 % des jeweiligen Bruttojahreslohnes. Die Auszahlung des Urlaubsgeldes erfolgt mit der Lohnzahlung für den Monat Juni.
- Arbeitnehmer mit einer Betriebszugehörigkeit von mehr als einem Jahr haben Anspruch auf Weihnachtsgeld. Stichtag für die Berechnung der Betriebszugehörigkeit ist der 1. November. Im Kalenderjahr des Eintritts in den Betrieb besteht kein Anspruch auf Weihnachtsgeld. Die Höhe des Weihnachtsgeldes beträgt 1,25 % des jeweiligen Bruttojahreslohnes. Die Auszahlung des Weihnachtsgeldes erfolgt mit der Lohnzahlung für den Monat November.
- Zum Bruttojahreslohn gehören alle Vergütungen mit Ausnahme einmaliger Zahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Beträge, die als Kostenerstattung gezahlt werden, wie Fahrgeld und Spesen. Zugrunde gelegt für die Berechnung wird der Bruttojahreslohn des vorangegangenen Kalenderjahres.
- Scheidet der Arbeitnehmer vor den Auszahlungsdaten aus, so besteht weder Anspruch auf Urlaubs- noch auf Weihnachtsgeld.
- Arbeitnehmer, die tageweise aushilfsbeschäftigt werden, haben keinen Anspruch gemäß Ziffer 1. und 2. Ebenfalls

haben keinen Anspruch Arbeitnehmer, die aus wichtigem Grund fristlos gekündigt worden sind.

6. Abweichende Zahlungstermine und höhere Zahlungsbeträge können betrieblich bestimmt werden.

#### § 4

Fortzahlung von Arbeitsentgelt und Sozialleistungen

1. Die Fortzahlung des Arbeitsentgeltes im Krankheitsfalle regelt sich nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz in seiner jeweils geltenden Fassung.
2. Die Höhe der Entgeltzahlung beträgt 100 von 100 des jeweiligen tariflichen Stundengrundlohnes einschließlich Zuschlägen ohne außertarifliche Zuschläge und Zulagen.
3. Arbeitnehmern, die aufgrund der Erkrankung eines Kindes (§ 45 SGB V) oder einer Betreuungsperson (§ 38 SGB V) die Kindesbetreuung übernehmen müssen, haben Anspruch auf unbezahlte Freistellung im gesetzlichen Rahmen. Dies gilt auch im Falle der Arbeitsbefreiung für die Stellensuche.
4. In Sterbefällen von Arbeitnehmern ist den Hinterbliebenen, die mit dem Verstorbenen im gemeinsamen Haushalt gelebt haben,
  - nach 3-jähriger Betriebszugehörigkeit der durchschnittliche Bruttolohn von zwei Wochen,
  - nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit der durchschnittliche Bruttolohn von vier Wochen,
 zu gewähren.
5. Unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit erhalten bei einem tödlichen Betriebsunfall die Hinterbliebenen ein Sterbegeld in Höhe von 4 Wochenlöhnen. Das gilt nicht, wenn durch eine betriebliche Versicherung dieses Sterbegeld gesichert ist und mindestens in gleicher Höhe an die Hinterbliebenen ausgezahlt wird. Das Sterbegeld ist sofort fällig. Der Arbeitgeber kann gegebenenfalls von den Hinterbliebenen eine Erklärung über die Abtretung eines gegen eine Versicherungsgesellschaft gerichteten Anspruchs auf Gewährung von Sterbegeld verlangen.

#### § 5

Kündigungsfristen

1. Es kann eine Probezeit bis zu 6 Monaten vereinbart werden. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von 7 Tagen gekündigt werden.
2. Während der ersten 2 Jahre des Beschäftigungsverhältnisses kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von 21 Kalendertagen zum Schichtende gekündigt werden. Während des dritten, vierten und fünften Jahres des Beschäftigungsverhältnisses beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende.
3. Nach Ablauf von 5 Jahren des Arbeitsverhältnisses gelten für die Kündigung durch den Arbeitgeber die folgenden Fristen:
  - ab 6. bis 10. Jahr 6 Wochen zum Monatsende.
 Danach gelten die gesetzlichen Fristen. Längere Kündigungsfristen können einzelvertraglich vereinbart werden.
4. Der Arbeitnehmer hat bei Ausscheiden Anspruch auf ein qualifiziertes Zeugnis. Anspruch auf ein Zwischenzeugnis hat er nur bei begründetem Anlass. Die Arbeitspapiere sind bis zum 15. des Folgemonats auszuhandigen.

#### § 6

Ausschlussfrist

1. Sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis erlöschen beiderseits 3 Monate nach Fälligkeit, von oder gegen ausgeschiedene Arbeitnehmer jedoch nicht später als einen Monat nach Fälligkeit der Ansprüche für den Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis endet, sofern sie nicht vorher unter Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht worden sind.
2. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Ablehnung gerichtlich geltend gemacht wird.
3. Von dieser Ausschlussfrist werden jedoch Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen beruhen, sowie der Anspruch des Mitarbeiters auf den gesetzlichen Mindestlohn nicht erfasst. Über den gesetzlichen Mindestlohn hinaus gehende Vergütungsansprüche des Mitarbeiters unterliegen weiterhin den tarifvertraglichen Ausschlussfristen.

#### § 7

Schlussbestimmung und Vertragsdauer

Der Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Er kann mit einer Frist von 3 Monaten, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2022, gekündigt werden.

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift der Frau Dr. Elvira Böker, geboren am 14. Mai 1958, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Rademachergang 13, 20355 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 15. November 2021 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Frau Dr. Elvira Böker ein Heranziehungsbescheid vom 26. Oktober 2021 (Aktenzeichen: J 321-4624/2018) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 20. September 2018 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 6. Dezember 2021 zugestellt.

Hamburg, den 15. November 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2013

## Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift der Frau Cristina Diaz, geboren am 14. April 1990, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Löffelstraße 1, 21682 Stade.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 15. November 2021 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichti-

gung ausgehängt, dass für Frau Christina Diaz ein Heranziehungsbescheid vom 9. November 2021 (Aktenzeichen: J 321-5790/2018) betreffend den Polizeieinsatz vom 30. November 2018 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 6. Dezember 2021 zugestellt.

Hamburg, den 15. November 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei – Amtl. Anz. S. 2013

### Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Nuri Kaya, geboren am 13. März 1942, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Marienthaler Straße 47, 20535 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 23. November 2021 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Nuri Kaya ein Heranziehungsbescheid vom 14. April 2021 (Aktenzeichen: J 321-4053/18) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 31. August 2018 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 7. Dezember 2021 zugestellt.

Hamburg, den 15. November 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei – Amtl. Anz. S. 2014

### Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Tim Leuthold, geboren am 11. Juli 1986, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Bahnstraße 21, 21502 Geesthacht.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 23. November 2021 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Tim Leuthold ein Heranziehungsbescheid vom 16. Februar 2021 (Aktenzeichen: J 321-1554/18) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 26. März 2018 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 7. Dezember 2021 zugestellt.

Hamburg, den 15. November 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei – Amtl. Anz. S. 2014

### Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Deniz Matthias Bektas, geboren am 29. Mai 1993, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Elsässer Straße 4, 22049 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 16. November 2021 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Deniz Matthias Bektas ein Heranziehungsbescheid vom 9. November 2021 (Aktenzeichen: J 321-5430/2018) betreffend den Polizeieinsatz vom 12. November 2018 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 7. Dezember 2021 zugestellt.

Hamburg, den 16. November 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei – Amtl. Anz. S. 2014

### Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Ali Najafi, geboren am 17. Februar 1971, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Brieger Weg 18, 22045 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 16. November 2021 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Ali Najafi ein Heranziehungsbescheid vom 10. November 2021 (Aktenzeichen: J 321-5669/2018) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 16. September 2018 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 7. Dezember 2021 zugestellt.

Hamburg, den 16. November 2021

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei – Amtl. Anz. S. 2014

### Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 10. August 2021 (BGBl. I S. 1504, 3511), wird bekannt gegeben:

Am Donnerstag, dem 23. Dezember 2021, findet neben den bereits festgesetzten folgender Wochenmarkt statt:

Eidelstedt, Alte Elbgaustraße 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Hamburg, den 11. November 2021

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**  
Amtl. Anz. S. 2014

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Victoriaallee –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Wegeflächen Victoriaallee (Flurstücke 2488 [7230 m<sup>2</sup>], 2489 [4618 m<sup>2</sup>] und 2491 [11 m<sup>2</sup>]), von Sicker Landstraße bis Stapelfelder Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. November 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2015

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stapelfelder Straße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Verbreiterungsflächen Stapelfelder Straße (Flurstücke 2490 [389 m<sup>2</sup>], 2492 [607 m<sup>2</sup>] und 2493 [805 m<sup>2</sup>]), als Teile des Kreisels, zwischen der Victoriaallee liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. November 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2015

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Sicker Landstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegenen Verbreiterungsflächen Sicker Landstraße (Flurstücke 2369 [100 m<sup>2</sup>], 2436 [985 m<sup>2</sup>] und 2487 [2125 m<sup>2</sup>]), vor Haus Nummer 130 bis Victoriaallee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 4. November 2021

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 2015

## Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Reiboldweg)

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Bergedorf) belegene Wegefläche Reiboldweg (Flurstück 3839, Gemarkung Bergedorf, 373 m<sup>2</sup>, und Flurstück 1457, Gemarkung Bergedorf, 373 m<sup>2</sup>) mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger-, Radfahr- und Anliegerverkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 04, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. November 2021

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 2015

## Beabsichtigte Widmung einer neuen Wegefläche „Steinwerder Damm“

Es ist beabsichtigt, nach § 6 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Steinwerder, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 7968 m<sup>2</sup> großen Flächen (verschiedene Flurstücke der Gemarkung 122) für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 8. November 2021

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 2015

## Beabsichtigte Widmung eines nicht benannten Verbindungswegs von der Kattwykbrücke bis „Moorburger Elbdeich“

Es ist beabsichtigt, nach § 6 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Moorburg, gelegenen, im Lageplan gelb markierten, etwa 3764 m<sup>2</sup> großen Flächen (Gemarkung 704, Teilflächen mehrerer Flurstücke) für den Fußgänger- und Radfahrverkehr zu widmen.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Wegebehörde, HPA PA24-2, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 2.4.26, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. November 2021

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 2016

## Versorgungsstatut des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigte am 17. Oktober 2021 gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert am 17. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 5, 9), die von der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg am 22. Juni 2021 beschlossene 9. Satzung zur Änderung des Versorgungsstatuts des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Hamburg.

Gemäß § 26 Absatz 2 Satz 1 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) gibt die Zahnärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Zahnärzteblatt 11/2021 das Versorgungsstatut veröffentlicht wurde.

Die Änderungen treten ab dem 1. Dezember 2021 in Kraft.

Das Hamburger Zahnärzteblatt kann bei der Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, bezogen werden.

Hamburg, den 22. November 2021

**Zahnärztekammer Hamburg**

Amtl. Anz. S. 2016

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22767 Hamburg
- f) Maßnahme: HEX Neubau Spielhaus Hexenberg

Leistung: Estricharbeiten

Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-780/21**

Estricharbeiten

Es handelt sich um den Neubau eines Bauspielplatzgebäudes. Der Neubau ist nicht unterkellert und mit Ausnahme des „Heubodens“ oberhalb des Eingangsbereiches eingeschossig. Das Gebäude wird mit der Sohle und Streifenfundamenten aus Beton gegründet. Das Gebäude ist freistehend auf dem Bauspielplatz im Walter-Möller Parks geplant. Das Gebäude weist einen L-förmigen Grundriss mit einer Länge von ca. 25,02 m und einer Breite von ca. 10,52 m bzw. ca. 7,32 m auf. Damit hat das Gebäude eine BGF von ca. 200 m<sup>2</sup>. Bei der Ausschreibung handelt es sich u. a. um die folgenden Arbeiten:

– Wärmedämmschicht EPS 18 cm: 168 m<sup>2</sup>

- Zementestrich D=80 mm: 168 m<sup>2</sup>
- Schleifen des Estrichs: 161 m<sup>2</sup>
- Versiegelung mit Kunstharz: 161 m<sup>2</sup>

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 1. Juli 2022 bis 30. September 2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=rnPw9pDuE%252bY%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 3. Dezember 2021, 9.30 Uhr  
2. Februar 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 21. Oktober 2021, 9.30 Uhr  
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Öffnung nicht zugelassen.
- t) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen,  
Bereichsleitung Recht  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

Hamburg, den 5. November 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1482**

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22767 Hamburg
- f) Maßnahme: HEX Neubau Spielhaus Hexenberg  
Leistung: Tischlerarbeiten  
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-783/21**  
Tischlerarbeiten  
Es handelt sich um den Neubau eines Bauspielplatzgebäudes. Der Neubau ist nicht unterkellert und mit

Ausnahme des „Heubodens“ oberhalb des Eingangsbereiches eingeschossig. Das Gebäude wird mit der Sohle und Streifenfundamenten aus Beton gegründet. Das Gebäude ist freistehend auf dem Bauspielplatz im Walter-Möller Parks geplant. Das Gebäude weist einen L-förmigen Grundriss mit einer Länge von ca. 25,02 m und einer Breite von ca. 10,52 m bzw. ca. 7,32 m auf. Damit hat das Gebäude eine BGF von ca. 200 m<sup>2</sup>. Bei der Ausschreibung handelt es sich u. a. um die folgenden Arbeiten:

- Innentüren: 8 Stk.
- Einbauküche: 1 Stk.
- Rückbuffet: 1 Stk.
- Einbau-Garderobe: 1 Stk.
- Sockelleisten aus Holz: 110 m
- Leibungsbekleidung Fenster und Türen: 62 m

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 4. Oktober 2022 bis 31. Oktober 2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=taVQ5wiwrLc%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 3. Dezember 2021, 11.00 Uhr  
2. Februar 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zugelassen.
- t) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen,  
Bereichsleitung Recht  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg
- Hamburg, den 5. November 2021
- Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1483**

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 22767 Hamburg
- f) Maßnahme: HEX Neubau Spielhaus Hexenberg  
Leistung: Zaunanlagen  
Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-781/21**  
Zaunanlagen
- Es handelt sich um den Neubau eines Bauspielplatzgebäudes. Der Neubau ist nicht unterkellert und mit Ausnahme des „Heubodens“ oberhalb des Eingangsbereiches eingeschossig. Das Gebäude wird mit der Sohle und Streifenfundamenten aus Beton gegründet. Das Gebäude ist freistehend auf dem Bauspielplatz im Walter-Möller Parks geplant. Das Gebäude weist einen L-förmigen Grundriss mit einer Länge von ca. 25,02 m und einer Breite von ca. 10,52 m bzw. ca. 7,32 m auf. Damit hat das Gebäude eine BGF von ca. 200 m<sup>2</sup>. Bei der Ausschreibung handelt es sich u. a. um die folgenden Arbeiten:
- Wurzelsuchschachtungen in Handarbeit: 10 m<sup>3</sup>
  - Zaunanlage Stabmattenzaun: 65 m
  - Zulage für Tür / Tore: 4 Stk.
  - Betonsockel: 11 Stk.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Vom 1. Juli 2022 bis 31. Oktober 2022
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=gkX6rU35308%253d>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
- Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 3. Dezember 2021, 10.00 Uhr  
2. Februar 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen,  
Bereichsleitung Recht  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

Hamburg, den 5. November 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1484**

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg  
Deutschland
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- d) Bauleistung  
 e) 22767 Hamburg  
 f) Maßnahme: HEX Neubau Spielhaus Hexenberg  
 Leistung: TGA HLS  
 Vergabe-Nr.: **BSW ÖA-ABH4-782/21**  
 TGA HLS  
 Es handelt sich um den Neubau eines Bauspielplatzgebäudes. Der Neubau ist nicht unterkellert und mit Ausnahme des „Heubodens“ oberhalb des Eingangsbereiches eingeschossig. Das Gebäude wird mit der Sohle und Streifenfundamenten aus Beton gegründet. Das Gebäude ist freistehend auf dem Bauspielplatz im Walter-Möller Parks geplant. Das Gebäude weist einen L-förmigen Grundriss mit einer Länge von ca. 25,02 m und einer Breite von ca. 10,52 m bzw. ca. 7,32 m auf. Damit hat das Gebäude eine BGF von ca. 200 m<sup>2</sup>. Bei der Ausschreibung handelt es sich u.a. um die folgenden Arbeiten:
- KG410 Sanitärinstallation  
 – ca. 30 m schallgedämmtes Abwasserrohr inkl. Formteile und Dämmung  
 – 1 Stk. Bodeneinlauf  
 – 1 Stk. Trinkwasser Hausanschluss inkl. Filter  
 – ca. 75 m Edelstahl Trinkwasserleitung inkl. Dämmung  
 – 4 Stk. WC Anlage  
 – 2 Stk. Waschtischanlage  
 – 2 Stk. Waschrinnenanlage mit Sandfang  
 – 6 Stk. UP Installationselemente  
 – ca. 25 bauseits beigestellter Hygienegegenstände  
 – 1 Stk. Gas Hausanschluss  
 – ca. 10 m Gasleitung im Gebäude  
 – 1 Stk. Bauwasseranschluss
- KG420 Wärmeversorgungsanlagen  
 – 1 Stk. Gas Brennwärmeversorgungsanlage wandhängend  
 – 1 Stk. Luft-Abgassystem senkrecht über Dach  
 – 8 Stk. Flachheizkörper in Sonderfarbe  
 – ca. 135 m Edelstahl Rohrleitung inkl. Dämmung
- KG430 Lufotechnische Anlagen  
 – 14 Stk. Außenwand Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung  
 – 3 Stk. Steuerung für Lüftungsgerät  
 – 3 Stk. UP Abluftventilatoren  
 – ca. 2 m<sup>2</sup> Luftkanal rechteckig  
 – ca. 15 m Luftleitung rund  
 – 2 Stk. Rohrschalldämpfer
- g) Entfällt  
 h) Entfällt  
 i) Vom 1. September 2022 bis 31. Oktober 2022  
 j) Nebenangebote sind nicht zugelassen  
 k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig  
 l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=LjAdSzkuwDU%253d>  
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt

- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.  
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 3. Dezember 2021, 10.30 Uhr  
 2. Februar 2022
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:  
 „http://www.bieterportal.hamburg.de“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- u) Siehe 6-070 Besondere Vertragsbedingungen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht Präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
**Darüber hinaus** sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
 Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen,  
 Bereichsleitung Recht  
 Neuenfelder Straße 19  
 21109 Hamburg

Hamburg, den 8. November 2021

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1485**

### Verhandlungsverfahren

Verfahrensart:  
 Verhandlungsverfahren zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen

Bezeichnung:  
 Flächenüberlassung zur Ausrichtung von Subveranstaltungen im Rahmen des HAFENGEBURTSTAG HAMBURG 2022 (sowie optional 2023 bzw. 2024)

Konzessionsgeber:  
 Freie und Hansestadt Hamburg  
 Behörde für Wirtschaft und Innovation  
 Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Name und Kontaktdaten der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Innovation  
Beschaffungsstelle  
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg  
E-Mail: [ausschreibungen@bwi.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@bwi.hamburg.de)

Nr./Az. des Vergabeverfahrens: **VVK 02-2021**

Form, in der Angebote einzureichen sind:  
E-Mail mit dem Betreff „Angebot VVK 02-2021“ an:  
[ausschreibungen@bwi.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@bwi.hamburg.de)

Art und Umfang der Leistung:  
Ausrichtung von themenbezogenen Subveranstaltungen mit einem interessanten Unterhaltungsprogramm. Im Übrigen siehe Vergabeunterlagen.

Ort der Leistungserbringung:  
Veranstaltungsgebiet  
**HAFENGEBURTSTAG HAMBURG**

Lose (Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose):  
Es werden zwei Flächen auf dem Veranstaltungsgebiet des **HAFENGEBURTSTAG HAMBURG** vergeben:  
– Containerfläche  
– Landungsbrückenvorplatz

Ausführungsfrist:  
Der **HAFENGEBURTSTAG HAMBURG 2022** findet vom 6. bis 8. Mai 2022 statt.

Angebotsfrist:  
8. Dezember 2021, 12.00 Uhr

Bindefrist:  
12. Januar 2022, 12.00 Uhr

Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:  
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen, die der Konzessionsgeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Siehe Ziff. 4.1 der Leistungsbeschreibung

Angabe der Zuschlagskriterien:  
Siehe Ziff. 4.2 der Leistungsbeschreibung

Hamburg, den 15. November 2021

**Die Behörde für Wirtschaft und Innovation** 1486

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 214-21 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Außenanlagen, Mendelssohnstraße 86 in 22761 Hamburg

Bauftrag: Garten- und Landschaftsbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 195.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2022;

Fertigstellung: ca. Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
7. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/4 27 31 -01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. November 2021

**Die Finanzbehörde**

1487

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 414-21 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle, Gropiusring 43 in 22309 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 288.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2022;

Fertigstellung: ca. September 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
3. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)  
Telefax: 040/4 27 31 -01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. November 2021

**Die Finanzbehörde**

1488

### **Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 013-21 AS**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauauftrag: Schlosser Zaunbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 367.000,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 3 Firmen) mit einer Abrufhöhe bis maximal 25.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit:

1. März 2022 bis 28. Februar 2023 Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnameanträge: 3. Dezember 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es sind ausschließlich elektronische Teilnameanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per E-Mail und können Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes

SBH | Schulbau Hamburg unter <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. November 2021

**Die Finanzbehörde**

1489

### **Öffentliche Ausschreibung**

**Verfahren: FB 2020001826**

**– Unterbringung temporär Obdachloser**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnameanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

[ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnameanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnameanträge darf nur elektronisch erfolgen.  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Unterbringung temporär obdachloser Personen und ggf. Haustieren nach einem Schadensfall für die Zeit vom 4. April 2022 (16.00 Uhr) bis 1. April 2024 (7.59 Uhr); mit der einmaligen Option der Verlängerung bis 1. April 2026 (7.59 Uhr).  
Ort der Leistungserbringung: Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben.
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Vom 4. April 2022 bis 1. April 2024 mit der einmaligen Option der Verlängerung bis 1. April 2026 (7.59 Uhr)
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ChPCctGAKuk%253d>) elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. November 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. März 2022, 00.00 Uhr.

- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen:

- Mindestsumme 500 Tsd. Euro für Personen- und Vermögensschäden
- Mindestsumme 500 Tsd. Euro für Sach- und sonstige Schäden.

Der AN hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der im Vertrag genannten Deckungssumme besteht.

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. ausgefüllter Kriterienkatalog
2. E 1 Eignungsvordruck
3. E 2 Darstellung des\*der Bewerbers\*in (Kurzprofil)
4. E 3 Ggfs. Nachweis einer Bietergemeinschaft
5. E 5 Eigenerklärung Personaleinsatz

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

- 15) Sonstiges:

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird auf der zentralen Veröffentlichungsplattform Hamburg veröffentlicht (§ 28 Abs. 1 UVgO)

Hamburg, den 17. November 2021

**Die Finanzbehörde** 1490

#### **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg,  
Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland  
+49 40239512234  
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Sicherheitsdienstleistungen

Die Universität Hamburg ist mit mehr als 40.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung Norddeutschlands.

Zur Sicherung und Instandhaltung diverser Objekte und Reviere beabsichtigt die UHH in Kooperation mit Ihren Partnerhochschulen eine Rahmenvereinbarung nach § 21 VgV mit einer Laufzeit von 4 Jahren abzuschließen. Nach Ablauf der 4 Jahre verlängert sich dieser zweimalig um jeweils 1 weiteres Jahr, wenn nicht einer der Vertragspartner 2 Monate vor Ablauf der Frist schriftlich kündigt. Der Rahmenvertrag hat damit eine Maximallaufzeit von 6 Jahren.

Es soll ein leistungsstarker Dienstleister verpflichtet werden, der die Universität Hamburg bei dieser Aufgabe unterstützt.

Der Auftrag wird in verschiedenen Losen vergeben. Bieter können für alle Lose aber auch weniger Lose Angebote einreichen.

Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

- 6) Entfällt

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a121e2da-fae5-4906-aeb0-0e05e546310a>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
7. Dezember 2021, 9,00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50

Hamburg, den 5. November 2021

**Universität Hamburg** 1491

#### **Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Universität Hamburg, Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland  
+49 40239512234  
strategischereinkauf@uni-hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

- Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Sicherheitsdienstleistungen  
Die Universität Hamburg ist mit mehr als 40.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung Norddeutschlands.  
Zur Sicherung und Instandhaltung diverser Objekte und Reviere beabsichtigt die UHH in Kooperation mit Ihren Partnerhochschulen eine Rahmenvereinbarung nach §21 VgV mit einer Laufzeit von 12 Monaten mit der Option zur fünfmaligen Verlängerung um jeweils 12 weitere Monate abzuschließen. Der Rahmenvertrag hat damit eine Maximallaufzeit von 6 Jahren.  
Es soll ein leistungsstarker Dienstleister verpflichtet werden, der die Universität Hamburg bei dieser Aufgabe unterstützt.  
Der Auftrag wird in verschiedenen Losen vergeben.  
Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
Die Unterlagen zum Verfahren UHH\_2021031\_VVf-mTnW stehen zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a121e2da-fae5-4906-aeb0-0e05e546310a>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. Dezember 2021, 9.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50 / 50  
Hamburg, den 9. November 2021  
**Universität Hamburg** 1492

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Universität Hamburg, Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland  
+49 40239512234  
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Beratungsleistungen zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben in der Administration  
Die Universität ist mit mehr als 40.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der größten Forschungs- und Ausbildungseinrichtung Norddeutschlands.  
Die Universitätsverwaltung ist als zentraler Serviceanbieter bestrebt, das Verwaltungshandeln zu optimieren und zu digitalisieren. Kernbestandteil der Digitalisierung der Administration ist ein modernes, professionelles und reibungslos funktionierendes Serviceangebot für die Wissenschaft. Zentrale Grundvoraussetzung für die Steuerung und Automatisierung einzelner Prozesse, aber auch der Hochschule insgesamt ist ein qualitätsgesichertes und medienbruchfreies Daten- und Dokumentenmanagement. Um dies zu erreichen, möchte die Universität Hamburg für ihre administrativen Prozesse ein modernes Dokumentenmanagementsystem etablieren.  
Gegenstand dieser Vergabe ist somit der Abschluss einer Rahmenvereinbarung nach §21 VgV mit einem leistungsstarken Partner, als auch die Beauftragung des auf dieser Basis geplanten Projektvorhabens „DMS@UHH“ zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems an der Universität Hamburg.  
Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4109d9a6-7f42-4f7d-ba47-2dc3339eeebb>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 13. Dezember 2021, 9.00 Uhr, Bindefrist: 21. Januar 2022, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
30 Tage netto, ohne Abzüge
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt: siehe Vergabeunterlagen
- 14) Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30 / 70  
Hamburg, den 14. November 2021  
**Universität Hamburg** 1493

2024

Dienstag, den 23. November 2021

Amtl. Anz. Nr. 92

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 074-21 LG**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18 in 20146 Hamburg  
Bauftrag: Kälteanlagen  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 3.200.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich: Beginn: nach besonderer schriftlicher Aufforderung innerhalb von 30 Tagen  
Beauftragung, Fertigstellung: 2. Quartal 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
16. Dezember 2021 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. November 2021

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1494

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 075-21 LG**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: MIN-Forum und Informatik, Sedanstraße 16-18 in 20146 Hamburg  
Bauftrag: Lufttechnische Anlagen  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 4.600.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich: Beginn: nach besonderer schriftlicher Aufforderung innerhalb von 30 Tagen  
Beauftragung, Fertigstellung: 2. Quartal 2024  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
16. Dezember 2021 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. November 2021

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 1495